

Probleme mit "Nicht-Inklusionskindern"

Beitrag von „marie74“ vom 23. November 2014 14:52

Warum gibt es eigentlich Nachteilsausgleich für Nicht-i-Kinder? Bei uns gibt es nur für "amtlich-attestierte" Kinder, also mit einem Schein durch den Schulpsychologen, offiziell Nachteilsausgleich. Sonst gibt es keinen. Das gilt für das Gymnasium, die Sekundarschule und für die Hauptschule. Nachteilsausgleich zu gewähren, ohne das ein "Attest" vorliegt, ist doch nur "Augen-Zudrückerei".